

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 4

Rubrik: VMS-Agenda

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Zürich

VJMZ - 20 Jahre «Dirigent» der Zürcher Musikschulen

Die Vereinigung der Jugendmusikschulen des Kantons Zürich VJMZ feiert dieses Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Nach Baselland war Zürich, zusammen mit Zug, einer der wenigen Schweizer Kantone, in denen schon 1974 fast flächendeckend Musikschulen offenstanden.

Heute umgibt ein feinmaschiges Netz aus 46 öffentlichen Musikschulen den ganzen Kanton. Praktisch alle der total 171 Gemeinden sind einer dieser Schulen angeschlossen. 1600 Musiklehrer unterrichten einmal wöchentlich rund 35 000 Schüler im Instrumentalspiel. Dachorganisation dieses grossen klingenden Netzwerks ist die VJMZ. Zwischen der VJMZ und den 46 Schulleitungen schwingen stumm, aber sehr spürbar die verbindenden starken Saiten, damit der Musikunterricht optimal zum Klingen kommt. Die VJMZ mit Sitz in Winterthur steuert die wichtigen Rahmenbedingungen der zürcherischen Musikschulen. Sie beeinflusst die Verwaltung, das Unterrichtsangebot, die Unterrichtsqualität. Der Vorstand der VJMZ erarbeitet Anstellungs- und Besoldungsreglemente für die Musiklehrer, organisiert Weiterbildungskurse und kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit. Die VJMZ steht den Musikschulen als Anlaufstelle für musikpädagogische und administrative Fragen zur Verfügung. Sie versteht sich auch als enger Partner der Volksschule. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen steht immer das musizierende Kind. Denn es ist längst erwiesen: Musizieren begünstigt eine gesunde harmonische Persönlichkeitsentwicklung des Menschen, Musik schenkt Lebensenergie. Möglichst viele Kinder sollen von dieser Bereicherung profitieren. Deshalb engagiert sich die VJMZ auch politisch, wenn es zum Beispiel darum geht, sich für «Musik als Breitensport» einzusetzen. So lancierte sie jüngst die Initiative «Gemeinsam für die musikalische Ausbildung unserer Jugend».

VJMZ/le

sind. Es ist jedoch zu bemerken, dass die Umstellung auf die 5-Tage-Woche dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwendungen in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituations müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anspruch, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstauffall von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei Jahren);
- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);
- an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;
- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt;
- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;
- Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stampeln);
- Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten Verdienstes. Die Arbeitssuche muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit außerhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauerarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

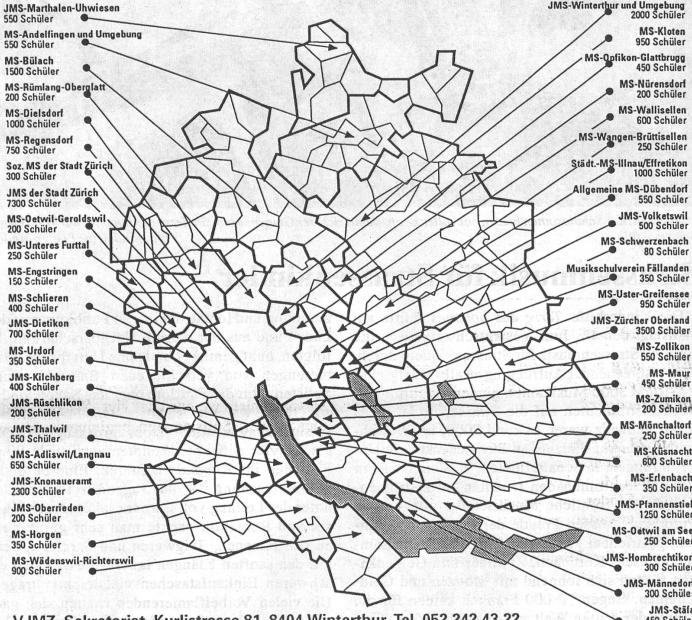
Anhand der vom VAM-Vorstand zusammengestellten Fragen erörterten **Dieter Deiss** vom **Aargauischen Lehrerverein ALV** und **Urs Keller** die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewöhnlichen Pausenrückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufzunehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in einem äusserst ungemütlichen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräften sich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der **Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV** oder der **Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD**. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung von offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch den Arbeitgebern zugute kommt. **Hanspeter Reimann**

Die Musikschulen im Kanton Zürich

Mehr als 35 000 Schülerinnen und Schüler in 46 Musikschulen



VJMZ, Sekretariat, Kurlistrasse 81, 8404 Winterthur, Tel. 052 242 43 22

Kanton Aargau

Aktuell: Fünftagewoche und Arbeitslosigkeit

Die VAM-Schulleitertagung in Lenzburg vom 3. Mai 1994

Am 3. Mai 1994 führte die Vereinigung Aargauischer Musikschulen VAM ihre jährliche Schulleitertagung im Stapferhaus auf Schloss Lenzburg durch. Die anwesenden Schulleiterinnen und Schulleiter erlebten einen interessanten und informativen Nachmittag. Dieser war in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil brachte eine Orientierung über den laufenden 5-Tage-Woche-Versuch im Kanton Aargau und die damit verbundenen ersten Umfrageergebnisse über die Situation in den Musikschulen. Im zweiten Teil der Schulleitertagung ging es dann um Fragen zu den sozialen Netzen mit Schwerpunkt Arbeitslosigkeit.

Erste Erfahrungen mit der 5-Tage-Woche

Referenten im ersten Teil waren: **Stephan Wiedmer**, Schulleiter der Musikschule Spreitenbach und VAM-Delegierter in der versuchsbegleitenden Projektgruppe 5-Tage-Woche, und **Vittorio Sisti**, Projektleiter 5-Tage-Woche bei der Erziehungsdirektion (ED) des Kantons Aargau.

In seinem Einleitungsvoltum stellte der Präsident der VAM, **Maurice Weber**, fest, dass die schweizerische und die europäische Entwicklung in Richtung 5-Tage-Woche gehe und diese werde auch bei uns Einzug halten. Die VAM sei darum bemüht, die Diskussion auf einer verschachtelten Ebene zu führen. Die betroffenen Musikschulen rief Weber zu Kooperation statt Konfrontation und zum gemeinsamen Erarbeiten von Lösungsvorschlägen auf.

Stephan Wiedmer stellte darauf einige Grundsatzzfragen. Um die befürchteten Auswirkungen der 5-Tage-Woche bestätigen oder auch verneinen zu können, ist es wichtig, dass die Versuchsschulen die zugesandten Umfragebögen bearbeiten

und es ist jedoch zu bemerken, dass die Umstellung auf die 5-Tage-Woche dort fast ohne Probleme geschieht, wo die Volks- und die Musikschule Willen und Fähigkeit zur Kooperation haben.

Wichtige Informationen zum Thema Arbeitslosigkeit

Urs Keller, Leiter der Amtsstelle Arbeitslosenversicherung des KIGA Aargau, führte die Anwendungen in die Materie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein und gab zu bedenken, dass dieses Gesetz in einer Zeit der Hochkonjunktur geschaffen wurde. Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituations müssen heute Fragen beantwortet werden, über die das Gesetz wenig Auskunft gibt, weshalb oftmals die Verwaltungs- und Gerichtspraxis herangezogen werden muss. Arbeitslose Musiklehrkräfte sind im Kanton Aargau im Moment nicht gemeldet, doch könnte sich dies schnell ändern. Grundsätzlich haben nur Musiklehrkräfte auf Arbeitslosenentschädigung Anspruch, die ihre Tätigkeit im Hauptamt ausüben. Musikunterricht als Nebenverdienst ist nicht versichert. Damit nun eine hauptamtliche Musiklehrkraft Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung geltend machen kann, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Ganze oder teilweise Arbeitslosigkeit mit einem Verdienstauffall von mind. Fr. 500.-/Monat (bezogen auf den Bemessungszeitraum von zwei Jahren);
- ein anrechenbarer Arbeitsausfall (für Musiklehrkräfte in der Regel mindestens ein Tag pro Woche, bei einem Vollpensum von 28 Lektionen also rund 6 Lektionen);
- an mindestens vier Halbtagen inkl. Samstagmorgen für den Arbeitsmarkt uneingeschränkt zur Verfügung stehen;
- Beitragszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt;
- Vermittlungsfähigkeit: Die arbeitssuchende Person muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzutreten;
- Kontrollpflicht erfüllt (beim zuständigen Gemeindearbeitsamt stampeln);
- Wohnsitz in der Schweiz.

In der Regel beträgt die Höhe der Arbeitslosenentschädigung 80% des versicherten Verdienstes. Die Arbeitssuche muss sich laut Gesetz auch auf Arbeit außerhalb des ausgeübten Berufes beziehen. Zumutbar ist eine solche Arbeit u.a., wenn sie die Wiederbeschäftigung der Arbeitslosen Person in ihrem Beruf nicht wesentlich erschwert, falls darauf in absehbarer Zeit überhaupt Aussicht besteht. Eine Stelle als Strassenbauerarbeiter z.B. ist infolge grober Handarbeit und Lärm für Musiklehrkräfte nicht zumutbar.

Anhand der vom VAM-Vorstand zusammengestellten Fragen erörterten **Dieter Deiss** vom **Aargauischen Lehrerverein ALV** und **Urs Keller** die konkreten Probleme der Musiklehrkräfte. Die wichtigsten Resultate sind: Beim ersten ungewöhnlichen Pausenrückgang mit dem Gemeindearbeitsamt Kontakt aufzunehmen, weil der Bemessungszeitraum für die Höhe der Arbeitslosenentschädigung die letzten zwei Jahre sind. Nimmt eine Lehrkraft z.B. eine Reduktion von 100% auf 80% hin, unternimmt nichts, erleidet im nächsten Jahr nochmals eine Reduktion auf z.B. 60% und im dritten Jahr auf 50% und meldet sich erst dann beim Gemeindearbeitsamt, erhält sie nur 80% Arbeitslosenentschädigung, bezogen auf den Verdienst vom zweiten (80%) und dritten Jahr (60%), also rund 56% des Verdienstes eines Vollpensums.

Musiklehrkräfte befinden sich normalerweise in einem äusserst ungemütlichen Anstellungsverhältnis. Die wenigsten werden gewählt. Dadurch schwankt ihr Pensum von Schuljahr zu Schuljahr, oft sogar von Semester zu Semester.

Der Vorstand der VAM empfiehlt allen Lehrkräften sich einer Arbeitnehmervertretung anzuschliessen. Im Aargau sind dies der ALV, der **Schweizerische Musikpädagogische Verband SMPV** oder der **Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD**. Die VAM versteht sich als Ansprechpartner der Behörden und der ED und kann nur dann an gewerkschaftlichen Anliegen interessiert sein, wenn es um die Behebung von offensichtlichen Missständen geht, die der Musikschulbewegung und schliesslich auch den Arbeitgebern zugute kommt. **Hanspeter Reimann**

Der VMS dankt

Das **Bundesamt für Kultur BAK** sprach dem VMS für das laufende Jahr einen Unterstützungsbeitrag von 35 000 Franken zu. Der Pauschalbeitrag des Bundes an den VMS ist zur Durchführung dessen ordentlicher Verbandsaktivität und zur Wahrnehmung der nationalen Aufgaben für die Entwicklung der Musikschulen bestimmt. Die Unterstützung wurde erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr um 5 000 Franken erhöht und erreicht jetzt wieder den Stand von 1992.

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

DA CAPO

KLAVIERSCHULE I

für Kinder, jugendliche und erwachsene Anfänger

DA CAPO LIEDERREIGEN

Spiel-, Sing- und Malbuch für Kleine und Große

mit Kinder-, Volks- und Weihnachtsliedern

DA CAPO AMERICAN PIE

Ragtime, Blue, Boogie-Woogie, Rock & Roll

Spiritual, Gospel, Country und Jazz für Anfänger.

HIER PASST ALLES ZUSAMMEN!

Jedes Heft hat ca. 100 Seiten und kostet SFR. 32.-

Der Preis für alle drei zusammen ist SFR. 76.-

Preise inklusive Versandkosten



Ansichtsexemplare und Bestellungen:

Piano Edition Wien, Erwin Panzer, Josefstrasse 101/4A, A-1080 Wien, Tel. u. Fax: 0043/1/40 56 981

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

VMS-Agenda

VMS-Schulleiterausbildung, 2. Führungskurs
16. - 20. Okt. 1994, Leuenberg BL

Seminar für Musikschulbehördenmitglieder

29. Okt. 1994, 9.30 - 16.30 Uhr, Erlenbachschule, Glarus

Konferenz der kantonalen Delegierten

14. Januar 1995, 10.15 - 13.00 Uhr, Zürich

20. Mitgliederversammlung des VMS

20th Assemblée générale de l'ASEM

Jubiläum 20 Jahre VMS

1. April 1995, ganzer Tag, Kongresshaus Zürich

VMS-Schulleiterausbildung, 3. Führungskurs

2. - 6. April 1995, Leuenberg BL

VMS-Schulleiterausbildung, 2. Pädagogik-

Politikkurs

23. - 28. April 1995, Leuenberg BL

Beilagen:

Dieser Nummer ist der Verlagskatalog 1994 von INNOTATIV MUSIC beigelegt.

Impressum

Herausgeber
Verband Musikschulen Schweiz
VMS
Association Suisse des Ecoles de Musique ASEM
di Associazione Svizzera delle Scuole di Musica ASSM
Associazione Svizzera da scolas da Musica ASSM
Postfach 49, 4410 Liestal Tel. 061/922 13 00 Fax 061/922 13 02

Verlagsleiter
Richard Hafner
Sprungstr. 3a, 6314 Unterägeri
Tel. 042/72 41 96 Fax 042/72 58 75

Animato
Fachzeitung für Musikschulen, hervorgegangen aus dem «vms-bulletin»
18. Jahrgang
12.673 abonnierte Exemplare

Aufgangsstärkte Schweizer Zeitung
im Fachbereich Musikschule
zweimonatlich, jeweils am 10. der Monate Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember
am 23. des Monats

Cristina Hopenthal Scheideggstr. 81, 8038 Zürich Tel. und Telefon 01/872 23 21

François Jollet
Sous l'Auberge A. 1174 Montherod
Tél. et Téléfax 021/807 46 87

Lektorat
Insertionspreise
Satzspiegel: 284x412 mm
(8 Spalten à 32 mm)

Millimeterpreis pro Spalte Fr. -80
Grossinsatzpreis über 762 mm Fr. -65
Spezialpreise für Seitenteile:
1/1 S. (284x412 mm) Fr. 1740,-
1/2 S. (284x204 mm) Fr. 925,-
1/4 S. (140x412 mm) Fr. 495,-
1/4 S. (284x100 mm) Fr. 495,-
(68x412 mm)

Rabatte
6x 12% (Jahresabschluss)
VMS-Musikschulen erhalten pro
Insetar 25% resp. maximal
Fr. 40 - Rabatt

Abonnements
(VMS-Mitglieder)
Lehrkräfte, Leiter sowie Administratoren und Behörden von Musikschulen, die Mitglied des VMS sind, haben Anspruch auf einen kostenlosen persönlichen Abonnement. Diese Dienstleistung des VMS ist im Mitgliederbereich integriert.

Abonnementsbestellungen und Mutationen müssen durch die Musikschulen dem VMS-Sekretariat gemeldet werden.

Privat-Abonnements
pro Jahr
Fr. 30.-(Ausland Fr. 40-)

Abonnementsbestellungen sind zu richten an: Sekretariat VMS,
Postfach 49, 4410 Liestal
VMS-SEIM/ASSM
4410 Liestal, 40-405-7

Postcheck-Konto
Druckverfahren
Druck
J. Schaub-Buser AG
Hauptstr. 33, 4405 Sissach
Tel. 061/971 35 85
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung
nur mit Zustimmung der Redaktion.